

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist es, Erweiterungsflächen für den bestehenden Gewerbebetrieb (UFP GmbH) zu schaffen und somit den Standort dauerhaft zu sichern. Dazu wird der in dem bestehenden Bebauungsplan GES 118 „Gewerbegebiet Gestfeld-Süd – Gewerbepark Dieprahm“ festgesetzte Grünzug sowie das eingeschränkte Gewerbegebiet GEE3 aufgegeben und ein neues Gewerbegebiet festgesetzt. Die damit entstehende Gewerbefläche entspricht den Anforderungen des bestehenden Handelsbetriebs und berücksichtigt gleichzeitig den für den Gewerbepark Dieprahm in der ursprünglichen planerischen-städtebaulichen Konzeption formulierten geringen Versiegelungsgrad. Die 28. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“ wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird eine landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme in Form einer Gehölzpflanzung am Ortsrand (Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 1991) umgesetzt. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und der Ausgleichsflächen sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 20. September 2019 bis zum 20. Oktober 2019**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) (Büro regio gis + planung) 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Bluthanfling, Kuckuck und Nachtigall, Saatkrahe sowie ggf. Waldohreule), Be-

		rücksichtigung des allgemeinen Artenschutzes aufgrund der Massenvorkommen von Amphibien, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen
Entwässerungsgutachten Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik mbH, Krefeld 2019	Wasser, Kultur und sonstige Sachgüter	Sicherstellung der gefahrlosen Beseitigung des Niederschlagswasser
Archäologische Sachverhaltsermittlung archaeologie.de – Ute Becker M.A. 2019	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Überprüfung der Bauflächen auf archäologische bedeutsame Fundbereiche
<b>Umweltbericht</b> (Büro regio gis + planung) 2018	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	dauerhafte Flächenversiegelung, Profilierung eines Grabens und Verlust von Ufergehölzen mit gering und mittelwertigen Biotopwerten und biotopvernetzenden Funktionen, Störung von faunistischen Funktionsräumen durch bau- und betriebsbedingte Störeffekte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen und Kontrolle der Vorgaben durch eine ökologische Baubegleitung. Aufwertung von Gehölzflächen, Herstellung einer Ortsrandeingrünung,
	Boden	Inanspruchnahme bisher nicht überbauter Böden, geringfügige Entsiegelung bisher versiegelten bzw. teilversiegelten Bodens
	Fläche	Inanspruchnahme von Flächen, die bereits als Gewerbegebiet festgesetzt waren.
	Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung von bisher unversiegelten Bodens, Überbauung eines vorhandenen Grabens und Umgestaltung eines weiteren Grabens
	Klima/Luft	Erwärmung und verminderter Luftaustausch durch Versiegelung und Überbauung mit hohen Baukörpern, allg. Luftbelastung durch Industrie und Verkehr, Eingrünung des Gewerbegebietes, Aufwertung von Gehölzflächen
	Landschaftsbild	Entstehung eines neuen durch große Baukörper geprägten Landschaftsbildes mit Fernwirkung,

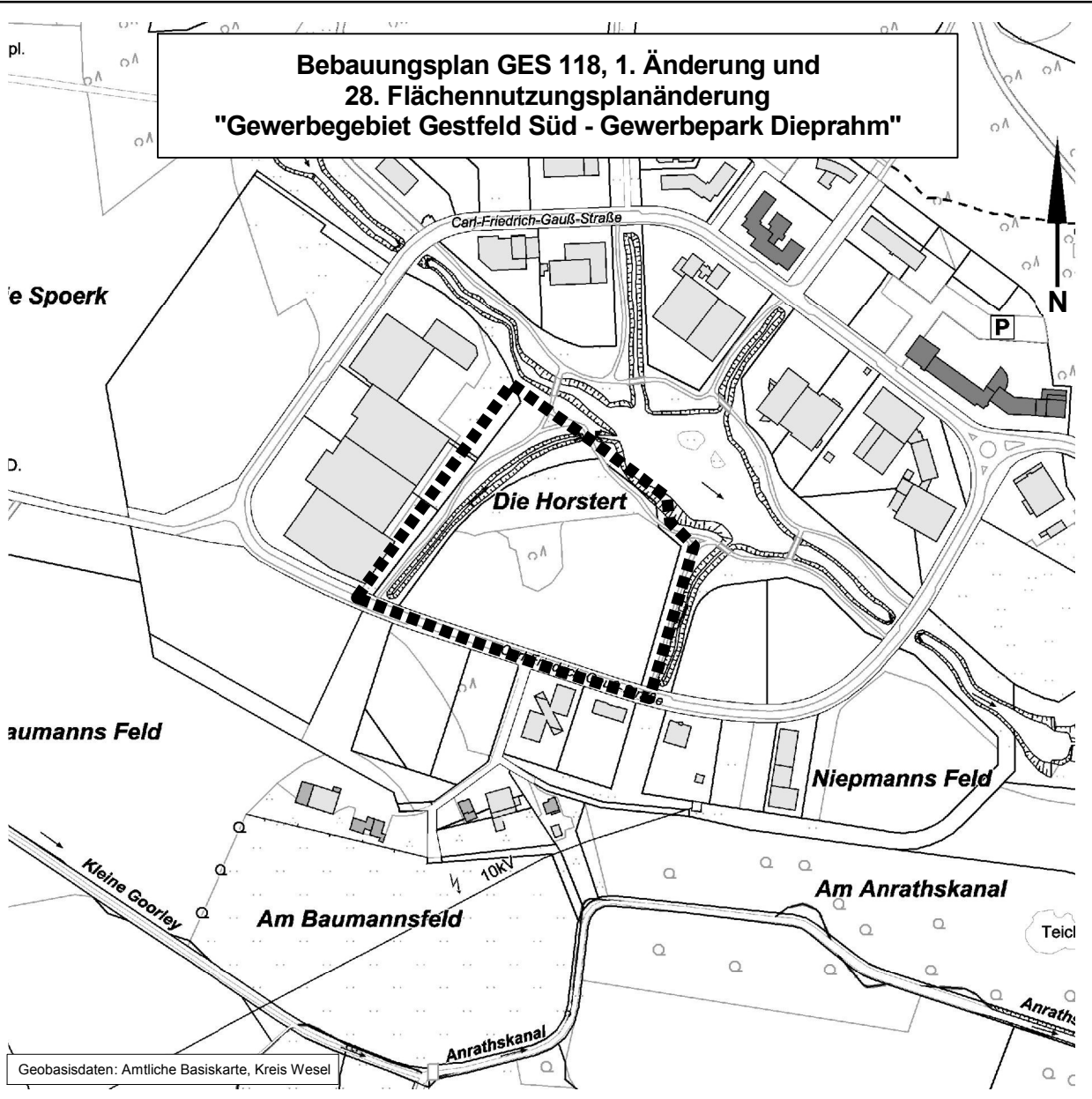
		Eingrünung des Gewerbegebietes und Aufwertung von Gehölzflächen, Herstellung einer Ortsrandeingrünung,
	Mensch und menschliche Gesundheit	Staub- und Lärmbelastungen während der Bauzeit, Lärm und stoffliche Belastungen durch Betrieb und Verkehr, Maßnahmen zur Eingrünung
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bezirksregierung Düsseldorf	Natur, Wasser, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Denkmalschutz, Kampfmittel, Landschafts- und Naturschutz, Hochwasserschutz
Kreis Wesel	Natur, Boden, Wasser, Mensch	Naturschutz (Eingriffsregelung und Artenschutz), Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Immissionsschutz, Hochwasserschutz
Bezirksregierung Arnberg	Sachgüter	Bergwerksfelder, Bergbaufolgen
Geologischer Dienst	Boden, Sachgüter	Inanspruchnahme von unversiegelten Böden, Erdbebengefährdung
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Kulturgüter	Bodendenkmalschutz
LINEG	Wasser, Sachgüter	Beseitigung des Niederschlagswassers, geplante Druckleitung zur Ableitung von Niederschlagswasser

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

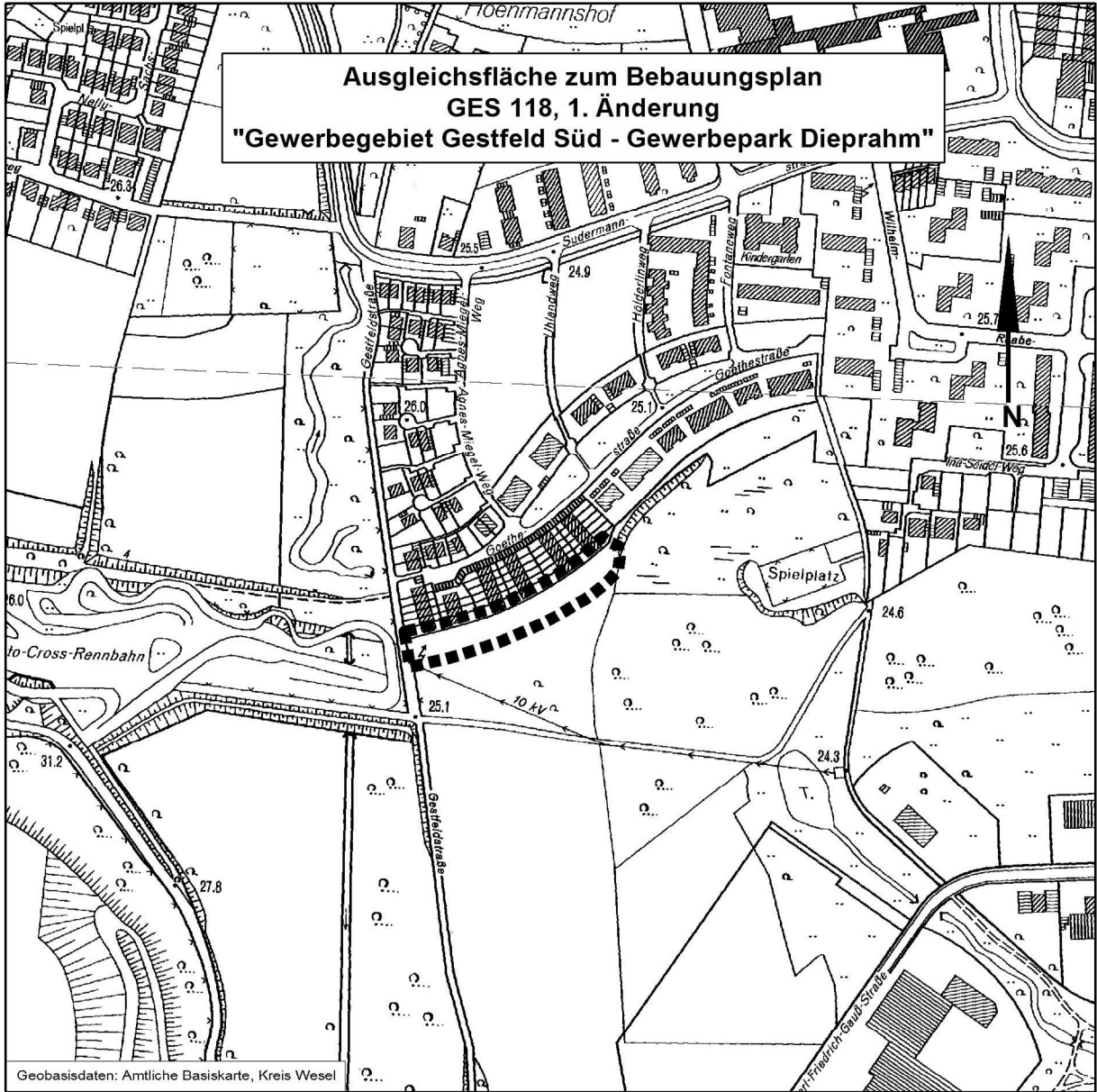
Kamp-Lintfort, den 09.09.2019

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung und  
28. Flächennutzungsplanänderung  
"Gewerbegebiet Gestfeld Süd - Gewerbepark Dieprahm"**



**Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan  
GES 118, 1. Änderung  
"Gewerbegebiet Gestfeld Süd - Gewerbepark Dieprahm"**



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel